

1.64



Der Senator für Bildung

**Bremen**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale Schulbuchforschung  
Braunschweig  
= Bibliothek =

# Kurse im Sekundarbereich II

- Neugestaltete gymnasiale Oberstufe -

## Gemeinschaftskunde / Geographie

# 008

Zug.-Nr. G1217/78

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 814 5

Z-VHB

S-10(1978)8

1978



Zum Kurs GKD 008/ GEG, Raumordnung, Regionalplanung und Stadtplanung - Aufgaben, Ziele und Zielkonflikte, aufgezeigt an konkreten Planungsfällen.

Erläuterungen zum Kurs und Lernziele

Die Teilnahme an diesem Kurs setzt voraus, daß der Schüler in der Eingangsphase oder in einem früheren Halbjahr der Hauptphase entweder den Kurs GKD 007/ GEG, Grundfragen der Stadt- und Landesplanung, oder den Kurs GEG 001, Grenzen und Regionen, absolviert hat. Wegen dieser Alternative ist es notwendig, zu Beginn des Halbjahres die wichtigsten Ergebnisse der beiden genannten Vorkurse für die Weiterarbeit am neuen Thema darzustellen. Das kann entweder in der Form eines Einleitungskapitels oder in der Form von eingeschobenen Exkursen geschehen; die Angabe des Zeitbedarfs für Nr. 0 der Kursleiste ist entsprechend variabel aufzufassen. Folgende Teilthemen müssen dabei in Erinnerung gebracht werden: Einige Methoden der sozialgeographischen Analyse (u.a. räumliche Verteilungen, Verbreitungen, Netze), Planungsziele und Zielsysteme, Planungsmethoden (u.a. Planungskartographie), Regionbildung, Abgrenzung von Territorien und Bewertung von Grenzen. Am Ende des Kurses (Nr. 4.2 der Kursleiste) ist für diese methodischen Fragen noch einmal ausdrücklich Zeit eingeräumt, die der Kursleiter auf Wunsch und je nach Bedarf auch an anderer Stelle verwenden kann.

Im Mittelpunkt dieses Kurses stehen nun nicht mehr die Methoden der angewandten Geographie und der räumlichen Planung, sondern deren Anwendung auf konkrete Fälle und spezielle Sachgebiete. Die Auswahl der Beispiele wurde absichtlich offengelassen, so daß sie je nach der Materiallage der Schule oder nach der Aktualität entschieden werden kann.

Der Kurstitel legt scheinbar eine Dreigliederung nahe. Das ist jedoch nicht beabsichtigt. Der Begriff "Raumordnung" wird hier als übergeordnet angesehen; er kennzeichnet die überwiegend politischen Aufgaben, die den eigentlichen Planungsvorgängen in der Regel vorgeordnet sind, also Zielfindung und Zielabstimmung im regulativen Bereich (z.B. Fragen der Freizügigkeit, der Aktiv- oder Passivsanierung, des Bodenrechts). Hingegen lassen sich aus den beiden anderen Stichworten Kursteile entwickeln: Regionalplanung und Stadtplanung. In den Themen der Kursleiste erscheint die Stadtplanung zuerst; diese Anordnung ist nicht zwingend. Allerdings ist die Planung, u.a. die Abfolge der Lernziele, nach dieser Reihenfolge eingerichtet.

Der Begriff der Region ist umstritten: Zu dieser Frage sei auf den kritischen Aufsatz von Kurt Becker-Marx verwiesen (Glanz und Elend der Region, GR 2/1973, S. 41 ff.), ferner auf den Seminarbericht "Flurbereinigung bei Planungsräumen", Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/1976, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn - Bad Godesberg, Michaelstraße 8. Für die Verwendung in diesem Kurs ist nur

an eine Unterscheidung gedacht, die entsprechend den Maßstäben bestimmter Planungsgrundlagen (Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan) und den Flächengrößen der Bezugsgebiete bestimmter "Planungsebenen" zu sehen ist (Region = Flächenstaat unter den Bundesländern oder größerer Teil eines solchen Flächenstaates oder auch Stadtstaat zusammen mit seinen z.T. ländlichen Nachbargebieten oder ähnliche grenzübergreifende Konstruktionen; ähnliche Gebilde in anderen Staaten, z.B. Provinzen. Stadt = einzelne städtische Kommune, evtl. mit eng verflochtenen Nachbargebieten; eine der neuartigen Großkommunen, wie sie nach den kommunalen Gebietsreformen entstanden sind). Die Unterscheidung ist also eher pragmatisch (Beispielwahl, Materialbeschaffung) als theoretisch im Sinne der "Gebietskategorien" oder etwa der niederländischen "Stads- en Plattelandsgeografie" (Dieleman/Hoekveld/Weesep: Geografie van Stad en Platteland in de westerse landen, Romen - Roermond 1973).

Als "Richtung der Behandlung" kann folgendes angenommen werden:

Es gilt zu verdeutlichen, wie wenig selbstverständlich Veränderungen in der räumlichen Umwelt des Menschen sind, daß sie vielmehr auf Entscheidungen zurückgeführt werden müssen, in deren Zustandekommen keineswegs nur die Ergebnisse einer sorgfältigen räumlichen Analyse eingehen, vielmehr Elemente der jeweiligen Kultur, der Gesellschaftsordnung, der wirtschaftlichen Überlegungen derer, die mitentscheiden. Es gehört jedoch zu den Intentionen dieses Kurses, die Rationalität raumrelevanter Entscheidungen zu erhöhen, und das heißt für die gymnasiale Oberstufe auch, ein besseres Verständnis für das raumwissenschaftliche Instrumentarium zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die Problematik der Planungsterritorien und ihrer Abgrenzung wieder aufgegriffen (vgl. Kurs GEG 001).

Die Auswahl der Beispiele wird nicht vorgeschrieben. Generell gelten dafür nur zwei einander ergänzende Bedingungen:  
1 Allein wegen der Materialbeschaffung werden Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund stehen.  
2 Es wäre nicht zu verantworten, ausschließlich bundesdeutsche Beispiele heranzuziehen; vielmehr sind je nach der Materiallage ausländische Beispiele oder solche aus der DDR einzubeziehen.

Sobald man davon ausgehen kann, daß an den Großstadtschulen des Landes Bremen Fragen der Stadtplanung in der Sekundarstufe I stärker berücksichtigt werden, sollten bei den Beispielen Stadtvierteluntersuchungen, Betrachtungen des innerstädtischen Verkehrs oder der Naherholung zurücktreten. Die Stadt ist dann mehr in ihrer funktionalen Verflechtung mit Nachbarräumen oder in ihrem Bezug auf ferne Räume zu sehen. Eine vertiefte Betrachtung der City hat in jedem Falle ihren legitimen Ort im Kurs. Ballungstendenzen oder auch die Strukturierung von Stadtregionen sind von hier am besten zu verstehen.



L E R N Z I E L E

Übergeordnete Ziele zum ganzen Kurs (regulative Ziele)

- 1) Die Anpassungsprozesse der überkommenen Siedlungsstrukturen an technologische Möglichkeiten und soziale Bedürfnisse verstehen. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49)
- 2) Ursachen für das Vorhandensein strukturstarker und -schwacher Gebiete kennen und in der Folge Kriterien zu deren Unterscheidung aufstellen. (Hamburg, Rahmenrichtlinien Erdkunde im Vorsemester und in der Studienstufe, S. 13).
- 3) Motive für raumwirksame Innovationen untersuchen und deren Auswirkungen abschätzen. (Hamburg, a.a.O., S. 13).
- 4) Verstehen, daß durch Aktionen im Raum und durch raumrelevante Interessenkonflikte Veränderungen im räumlichen Wirkungsgefüge eintreten, die Raumplanung notwendig machen. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49).
- 5.a) Begreifen, daß Planung eine genaue Analyse der in einem Raum wirksamen Gegebenheiten voraussetzt. (Verkürzt aus Hamburg, a.a.O., S. 13).
- b) Unausgewogenheiten, Fehlentwicklungen und Spannungen in Raumstrukturen erkennen können. (Rheinland-Pfalz, Entwurf G. Kirchberg, 1972, Hektogramm, S. 4)
- 6.a) Erkennen, daß bei geplanten Veränderungen der räumlichen Umgebung auch Wirkungen eintreten, die nicht beabsichtigt waren, die aber wegen kausaler Verkettung in Systemzusammenhängen bei den geplanten Eingriffen anschließen. (nach Bayern, ISP Kollegstufenarbeit, Der Erdkundeunterricht in der Kollegstufe, S. 193).
- b) Planung als Ergebnis von Zielvorstellungen und Zielsetzungen verschiedener Gruppen oder Institutionen begreifen, und verstehen, daß Fehlplanungen und ungewollte Nebenwirkungen nicht auszuschließen sind. (Zusammengefaßt aus Hamburg, a.a.O., S. 13, und Bayern, ISP, a.a.O., S. 193).

- 7) Erkennen, daß Raumplanung nur mit abgegrenzten Planungsregionen arbeiten kann, die dem veränderten Verhalten gesellschaftlicher Gruppen gerecht werden. (Vereinfacht nach Bayern, ISP, a.a.O., S. 210).
- 8) Fähigkeit, sich an raumordnerischen Planungsprozessen engagiert und kritisch zu beteiligen (Rheinland-Pfalz, Entwurf zum Curriculum Gemeinschaftskunde, -Grundkurse- S. 321).

Diese ausgewählten Lernziele sind so angeordnet, daß sich daraus eine Verlaufsstruktur des Kurses ableiten läßt. Dies ist zulässig. Es besteht jedoch die Gefahr, daß ein so strukturierter Kurs zu abstrakt gerät. Daher gibt der Themenkatalog der Kursleiste eine andere Verlaufsstruktur vor, die stärker inhaltlich bestimmt ist und sich daher leichter mit konkreten Beispielen auffüllen läßt. Den einzelnen Kapiteln werden im folgenden wiederum Lernziele zugeordnet, die nicht verbindlich sind, aber sowohl die Intentionen des Kurses verdeutlichen als auch Hilfen für die inhaltliche Auffüllung geben sollen.

Die zuvor genannten regulativen Lernziele 1 bis 8 sollten den Schülern - zusammen mit der thematischen Gliederung - schon frühzeitig als Grundlage für die Kurswahl bekanntgemacht werden und können später bei Zusammenfassungen und Testvorbereitungen wieder herangezogen werden. Daher sind diese acht Lernziele das verbindliche Grundgerüst des Kurses, wogegen die nachfolgenden Lernziele der einzelnen Kapitel durch Lehrer und Schüler veränderbar bleiben, jeweils in Anpassung an das in der Schule verfügbare Material, an die Lage der Schule zu begehbaren Objekten, an aktuelle Ereignisse im Umfeld des Kursthemas und an die daraus sich ergebenden besonderen Bedürfnisse der Lerngruppe.

#### Zuordnung von Lernzielen zu den Kapiteln 1 bis 4:

- Zu 1: a) Die im Raum sich manifestierende Wechselwirkung zwischen Bevölkerungswachstum, Sozialstruktur und Wirtschaft verstehen und kritisch beurteilen können, insbesondere den geographischen Prozeß der Verstädterung in seinen Bedingungen, Abläufen und Folgen durchschauen können. (Zusammengefaßt nach Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49). Zusatz: Den theoretischen Begriff "Zentraler Ort" verstehen und anwenden können.



- b) Die Stadt in ihrer räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gliederung darstellen können und diese Gliederung als sozial-räumliches und funktionales System erläutern. Veränderungen des Systems, insbesondere räumliche Differenzierungen, auf die Veränderungen der Bedingungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Technologie zurückführen. (Zusammengefaßt nach Niedersachsen, Handreichungen für Lernziele, Kurse und Projekte im Sekundarbereich II, A - erste Folge -, 1972, S. 75, und Schleswig-Holstein, Studien, Seminarberichte aus dem IPTS, Beiheft 8, S. 15 - 18).
- c) Erkennen, daß die Stadt sich als raum-zeitliches sozialräumliches System nicht selbst regelt, sondern der politischen Steuerung bedarf. Maßnahmen der Steuerung kennen und beurteilen; insbesondere die Arten der Stadtbenutzung als Aufgaben der Stadtpolitik und Stadtplanung erkennen. (Zusammengefaßt nach Niedersachsen, a.a.O., S. 75, und Baden-Württemberg, Materialien zu einem Lehrplan Geographie, Januar 1973, S. 4).
- d) Überregionale Funktionen und solche, deren Wirkungsbereich die Gesamtstadt ist, auf ihre Standortbindung an die Innenstadt oder ihre Auslagerungsfähigkeit befragen. Zusammenhang zwischen Physiognomie, Funktion und Sozialgebilden in Stadtvierteln, Stadtrandzonen oder Teilräumen der Stadtregion beobachten. Dabei Disproportionen zwischen räumlichen Entwicklungen und kommunalen Folgekosten aufdecken. (Zusammengefaßt und verändert nach Bayern, ISP, a.a.O., S. 195 - 203, und Schleswig-Holstein, IPTS, Beiheft 8, S. 15 - 18).
- e) Möglichkeiten des Bürgers zur Partizipation an Planungsprozessen im Rahmen der gesetzgeberischen, raumordnerischen und finanziellen Bedingungen kennen, insbesondere die

Problematik der Anpassungsplanung. (Zusammengefaßt nach Niedersachsen, a.a.O., S. 77, und Schleswig-Holstein, IPTS, Beiheft 8, S. 16). Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln im Bereich städtischer (kommunaler) Planungspolitik. (Ähnliche Formulierungen in verschiedenen Quellen, gehen durchweg zurück auf B. Kreibich in Beiheft GR 1/1971, S. 38, und E. Ernst, Geographische Rundschau 5/1970, S. 193).

- Zu 2: a) Voraussetzungen, Probleme und Auswirkungen der Verkehrsplanung erkennen und kritisch beurteilen. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49).
- b) Lokalisation, Ausstattung und Gebietszuordnung von Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang beschreiben, als Ergebnisse politischer Entscheidungen verstehen und kritisch beurteilen. (Eigene Formulierung).
- c) Die Ursachen und Auswirkungen der regionalen und sozialen Mobilität auf den Raum beurteilen können (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49). Möglichkeiten der Steuerung dieser Prozesse, Auswirkungen planerischer Eingriffe oder ihrer Unterlassung ("Passivsanierung") kennen und beurteilen können (eigener Zusatz).
- d) An ländlichen Problemgebieten die agrarischen Grundlagen und Produktionsleistungen ermitteln und auf den räumlichen Voraussetzungen die Leitbilder und Zielvorstellungen der Strukturverbesserung entwickeln können. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49).
- e) Veränderungen für die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an Planungen im ländlichen Raum, wie sie insbesondere durch Gebietsreformen bewirkt werden, abschätzen und vorsichtig bewerten. (Eigene Formulierung).



- Zu 3: a) Bedingungen für die Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen und deren Auswirkungen kennen, u.a. die einschlägigen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und des Bundesraumordnungsgesetzes. (Eigene Formulierung).
- b) Die Auswirkungen wachsender Freizeit und sich verändernden Freizeitverhaltens auf den Raum erkennen und die daraus erwachsenden Probleme beurteilen können. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 50).
- c) Einsehen, daß die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts eine vordringliche Aufgabe des technischen Zeitalters ist. (Bayern, Amtsblatt 1/1974, S. 49).
- Zu 4: a) Institutionen, die an Planungsvorhaben beteiligt sind, und Verfahrensweisen, die dabei angewendet werden, kennenlernen (Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Gesetze; Raumordnungspläne und Regionale Aktionsprogramme; Finanzierungsverfahren). (Hamburg, a.a.O., S. 13).
- b) Zielkonflikte zwischen Ressortplanungen (z.B. Fernstraßenbau) und allgemeinen Grundsätzen der Raumordnungspolitik aufzeigen und Bewerten. (Eigene Formulierung).
- c) Das Problem der Zeitgebundenheit und Konjunkturbedingtheit strukturpolitischer Maßnahmen sowie des daraus resultierenden Risikos erfassen. (Hamburg, a.a.O., S. 13).
- d) Die Notwendigkeit sorgfältiger Raumplanung als gemeinnützige Aufgabe in der Verantwortung für die Zukunft eines Landes begreifen. (Hamburg, a.a.O., S. 13).

